



Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen

GZ: BMB
Bearbeiter: Frau Scharf
Telefon: (0351) 4 88 2832
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte
@dresden.de
Datum: 14.12.2018

Stellungnahme zur Vorlage V2803/18

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

wir nehmen die Vorlage V2803/18 mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis.

Nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes - Fachförderrichtlinie Sozialamt - vom 19.10.2009 sind Personalkosten (Pkt. 5.3 Bemessungsgrundlage) förderfähig. Des Weiteren werden unter 5.3 e) nicht förderfähige Personalkosten lediglich Kosten nach Ausgleichsabgabe § 77 SGB IX benannt.

Unter Pkt. 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen wird dann zusätzlich bestimmt, dass das über die zuwendungsfähigen Personalkosten von den Antragstellern finanzierte Personal nicht finanziell besser gestellt werden darf als vergleichbare Kommunalbedienstete (Besserstellungsverbot). „Höhere Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag öffentlicher Dienst festgelegt sowie über- und außertarifliche Leistungen sind nicht zuwendungsfähig. Die Einhaltung des Besserstellungsverbotes bezüglich der Vergütung obliegt den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.“

Nunmehr ist festzustellen, dass in der Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ unter den Nr. 1.24; 1.62; 1.63; 1.66 und 1.67 Personalkosten-Mehrbedarfe nicht anerkannt werden, zum Teil mit der Begründung, dass Eingruppierungsänderungen nicht anerkannt werden können.

Nicht aufgeführt ist, ob bei der Prüfung des Antrags oben genannte sonstige Zuwendungsbestimmungen Anwendung finden oder nicht. Ich gehe also davon aus, dass diese Prüfung noch nicht abschließend erfolgt ist und empfehle deshalb unbedingt die Personalkosten- Mehrbedarfe genau zu prüfen und nach Möglichkeit aufgrund der folgenden Begründung positiv zu bescheiden.

In verschiedenen Themenfeldern wurde mir ein bereits bestehender oder sich ankündigender Fachkräftemangel angezeigt. Dies ist auch in der Berichterstattung in den Medien nachzuvollziehen. Aus diesem Grund halte ich es für fatal, den Trägern der Wohlfahrtspflege eine angemessene Weiterentwicklung der Personalkosten im Sinne der Bindung der Fachkräfte an den jeweiligen Träger und der damit verbundenen qualitativ hochwertigen Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderungen in Dresden nicht zu gewähren.

Unter Punkt 1.29 bitte ich um Rücksprache mit der Zentralen Wohnberatungsstelle Dresden, ob es überhaupt mit den vorhandenen Personalkapazitäten dort möglich ist, gemeinschaftliches Wohnen im Alter zu fördern

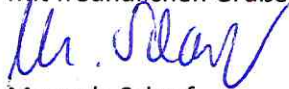
mit dem dazugehörigen Beratungsbedarf und dem Bedarf an Netzwerkkoordination. Aus meiner Sicht ist die Entwicklung von Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen im Alter notwendig und kann keine Nebenbaustelle der Zentralen Wohnberatungsstelle Dresden bleiben oder aufgrund von mangelnder Personalkapazität werden.

Unter Punkt 1.61 wird die Förderung von Verwaltungsarbeit abgelehnt. Da eine Beratungsstelle aber üblicherweise zur Dokumentation verpflichtet ist bzw. um qualitativ hochwertige Beratung leisten zu können ein Aufwand an Verwaltungstätigkeiten vor und nach einer Beratung nicht abgestritten werden kann, empfehle ich hier die erneute Prüfung der Übernahme der Kosten für die Verwaltungsarbeit.

Punkt 1.86 befürworte und unterstütze ich ausdrücklich und wünsche deshalb eine Information an mein Büro, ob eine Finanzierung über das Budget für Kleinmaßnahmen gelungen ist.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Scharf

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen